



Antrag
auf Gewährung eines Stipendiums für Studierende
der Human- und Zahnmedizin des Kyffhäuserkreises
(gem. Förderrichtlinie des Kyffhäuserkreises)

(Antragsteller/in – Name, Vorname)

(Geburtsdatum)

(Geburtsort)

(Straße, Postleitzahl, Ort)

(Tel.-Nr.)

(E-Mail)

(Bankinstitut)

(BIC)

(IBAN)

(Hochschule/Universität)

(Studienbeginn)

(Studienrichtung/fachärztliche Weiterbildung)

Dem Antrag sind folgende Unterlagen beigelegt:

- Motivationsschreiben
- tabellarischer Lebenslauf
- Kopie eines amtlichen Ausweisdokuments
- beglaubigte Kopie der allgemeinen Hochschulreife
- Immatrikulationsbescheinigung / Zulassungsbescheid

LANDRATSAMT KYFFHÄUSERKREIS

Seite 2 von 4

Erklärung der Antragstellerin / des Antragstellers

Ich verpflichte mich:

1. das Medizinstudium nach der Approbationsordnung für Ärzte sowie die Facharztweiterbildung zügig zu absolvieren und die Prüfungen in der Regelstudienzeit abzulegen,
2. alle praktischen Ausbildungsphasen während des Medizinstudiums im Kyffhäuserkreis zu absolvieren, sofern dazu die entsprechenden Möglichkeiten bestehen,
3. zu Beginn eines jeden Semesters dem Landratsamt Kyffhäuserkreis unaufgefordert den Nachweis über die bestehende Immatrikulation zu erbringen,
4. Unterbrechungen von mehr als sechs Wochen, das Nichtbestehen von Teilen der Ärztlichen Prüfung oder gleichwertiger Prüfungen, einen Wechsel der Universität oder den Abbruch des Medizinstudiums unverzüglich schriftlich dem Landratsamt Kyffhäuserkreis anzuzeigen,
5. die fachärztliche Weiterbildung für Allgemeinmedizin (alternative Facharztrichtungen bei drohender Unterversorgung im Kyffhäuserkreis möglich) bzw. die zahnärztliche Assistenzzeit innerhalb von sechs Monaten nach dem erfolgreichen Abschluss des Medizinstudiums aufzunehmen und den ambulanten Teil der fachärztlichen Weiterbildung/die zahnärztliche Assistenzzeit im Kyffhäuserkreis zu absolvieren, sofern dazu die entsprechenden Möglichkeiten bestehen,
6. nach abgeschlossener ärztlicher bzw. zahnärztlicher Aus- und Weiterbildung eine dem Zweck des Stipendiums entsprechende ärztliche/zahnärztliche Vollzeittätigkeit als Vertragsärztin/Vertragsarzt bzw. als angestellte Ärztin/angestellter Arzt in einer Vertragsarztpraxis oder einem Medizinischen Versorgungszentrum aufzunehmen und
7. für die Dauer von mindestens fünf Jahren im Kyffhäuserkreis tätig zu sein,
8. das Landratsamt Kyffhäuserkreis über den Abschluss des Studiums, den Beginn der Facharztweiterbildung bzw. zahnmedizinischen Assistenzzeit, den jährlichen Stand, den Abschluss der ärztlichen Weiterbildung und die anschließende Aufnahme einer Vertragsarztpraxis zu informieren.

Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass ich die „Richtlinie zur Gewährung eines Stipendiums für Studierende der Human- und Zahnmedizin des Kyffhäuserkreises“ zur Kenntnis genommen habe.

Mir ist bekannt, dass bei wahrheitswidrigen Angaben die Förderzusage beendet wird und eine Verpflichtung zur Rückzahlung der Fördergelder eintritt.

Werden die in der Richtlinie bestehenden Verpflichtungen in Verbindung mit der Inanspruchnahme der Förderung durch mich nicht eingehalten, sind die geleisteten Fördergelder durch mich zurückzuzahlen.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

Hausadresse

Landratsamt Kyffhäuserkreis
Markt 8
99706 Sondershausen

Telefon-Nr. 03632 741-0

Telefax-Nr. 03632 741-135

Internet www.kyffhaeuser.de

E-Mail landratsamt@kyffhaeuser.de

Bankverbindung:

IBAN: DE58 8205 5000 3100 0059 28

SWIFT-BIC: HELADEF1KYF

Einwilligung Datenverarbeitung

Die Förderung wird nach der **Richtlinie zur Gewährung eines Stipendiums für Studierende der Human- und Zahnmedizin des Kyffhäuserkreises** finanziert. Die Förderung zielt darauf, die ärztliche Versorgung im Kyffhäuserkreis zu stärken.

Die Verarbeitung der Daten ist für die Antragsbearbeitung und die Durchführung der Fördermaßnahme erforderlich. Sie soll auf Ihre Einwilligung nach Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a) der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) gestützt werden.

Die Daten werden nur verarbeitet, solange sie für einen der unten genannten Zwecke einschließlich etwaiger Rechtsbehelfsverfahren und kostenrechtlicher Abwicklung, zur Wahrnehmung der Dienst- und Fachaufsicht sowie zur Bearbeitung von Eingaben, Auskunftersuchen und Beschwerden, erforderlich und darüber hinaus gemäß der gesetzlichen Nachweis- und Aufbewahrungsfristen nach den Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung bestimmt sind, sofern nicht nach anderen Vorschriften eine längere Aufbewahrungsfrist gilt.

Ihre personenbezogenen Daten werden für folgende Zwecke benötigt:

- Bearbeitung der Anträge auf Gewährung eines Stipendiums
- Durchführung des Bewilligungsverfahrens
- Auszahlung und Abrechnung der Fördergelder, ggf. des Widerrufs- oder Rücknahmeverfahrens sowie die Rückforderung der Fördergelder
- ggf. Entscheidungen über Unterbrechungen
- Bewertung der Wirksamkeit des Förderprogramms.

Zum Zwecke des Abrechnungsnachweises, der Prüfung der Mittelverwendung und der Evaluation des Förderprogramms werden personenbezogene Daten verarbeitet.

Für die Datenverarbeitung der personenbezogenen Daten durch die beteiligten Institutionen ist nach Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe a der DSGVO, ggf. auch nach Artikel 9 Absatz 2 Buchstabe a) DSGVO, Ihre Einwilligung erforderlich, die Sie gegenüber dem Landratsamt Kyffhäuserkreis, Gesundheitsamt, Edmund-König-Str. 7, 99706 Sondershausen jederzeit widerrufen können. Der/ die Unterzeichner/in kann nicht gezwungen oder gedrängt werden, Ihre Einwilligung zu erklären oder aufrecht zu erhalten (Freiwilligkeit der Einwilligung).

Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Die bis zum Widerruf erhobenen Daten werden weiter für den Mittelverwendungsnachweis gegenüber den oben genannten Institutionen eingesetzt, sofern diese noch für den Verwendungsnachweis einer Jahresabrechnung benötigt werden. Die bis zum Widerruf erhobenen Daten stehen für die Gesamtevaluation der Förderung weiterhin zur Verfügung. Durch den Widerruf der Einwilligung wird daher die Rechtmäßigkeit der bis dahin erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Dem/der Unterzeichner/in ist weiterhin bekannt, dass ohne die Einwilligung die Bewilligung einer Förderung nicht erfolgt. Ebenso ist bekannt, dass der Widerruf der Einwilligungserklärung zur Einstellung der Zahlung der Förderung ab dem Datum des Widerrufs führen wird und die bis zum Zeitpunkt des Widerrufs gewährten Förderungen (einschließlich Zinsen) zurückgefordert werden.

Hausadresse

Landratsamt Kyffhäuserkreis
Markt 8
99706 Sondershausen

Telefon-Nr. 03632 741-0

Telefax-Nr. 03632 741-135

Internet www.kyffhaeuser.de

E-Mail landratsamt@kyffhaeuser.de

Bankverbindung:

IBAN: DE58 8205 5000 3100 0059 28

SWIFT-BIC: HELADEF1KYF

LANDRATSAMT KYFFHÄUSERKREIS

Seite 4 von 4

Im Rahmen der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten hat der/die Unterzeichner/in folgende Rechte, welche nur nach den jeweiligen gesetzlichen Voraussetzungen bestehen können und auch durch spezielle Regelungen eingeschränkt oder ausgeschlossen sind:

Der/die Unterzeichner/in hat das Recht:

- von dem Verantwortlichen eine Bestätigung darüber zu verlangen, ob Ihre Sie betreffenden personenbezogenen Daten verarbeitet werden; ist dies der Fall, so haben Sie ein Recht auf Auskunft über diese personenbezogenen Daten und auf die in Art. 15 DSGVO im einzelnen aufgeführten Informationen,
- von dem Verantwortlichen unverzüglich die Berichtigung der Sie betreffenden unrichtigen personenbezogenen Daten und ggf. die Vervollständigung unvollständiger personenbezogener Daten zu verlangen (Art. 16 DSGVO).
- von dem Verantwortlichen zu verlangen, dass die Sie betreffenden personenbezogenen Daten unverzüglich gelöscht werden, sofern einer der in Art. 17 DSGVO im einzelnen aufgeführten Gründe zutrifft, z. B. wenn die Daten für die verfolgten Zwecke nicht mehr benötigt werden (Recht auf Löschung).
- von dem Verantwortlichen die Einschränkung der Verarbeitung zu verlangen, wenn eine der in Art. 18 DSGVO aufgeführten Voraussetzungen gegeben ist, z. B. wenn Sie Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt haben, für die Dauer der Prüfung durch den Verantwortlichen. Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten Widerspruch einzulegen. Der Verantwortliche verarbeitet die personenbezogenen Daten dann grundsätzlich nicht mehr (Art. 21 DSGVO).
- die Sie betreffenden personenbezogenen Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesebaren Format zu erhalten und diese Daten einem anderen Verantwortlichen zu übermitteln (Art. 20 DS-GVO).
- Beschwerde gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten beim Thüringer Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Häßlerstraße 8, 99096 Erfurt (www.tlfdi.de) zu erheben (Beschwerderecht).

In die dargestellten Datenverarbeitungen willige ich ein.

Meine Einwilligung bezieht sich ausdrücklich auch auf die Verarbeitung von Gesundheitsdaten (vgl. Artikel 4 Nr. 15 DS-GVO) nach Artikel 9 Abs. 2 Buchstabe a) DSGVO, soweit deren Verarbeitung im Zusammenhang mit einer möglichen Unterbrechung des Förderzeitraums erforderlich ist.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

Hausadresse

Landratsamt Kyffhäuserkreis
Markt 8
99706 Sondershausen

Telefon-Nr. 03632 741-0

Telefax-Nr. 03632 741-135

Internet www.kyffhaeuser.de

E-Mail landratsamt@kyffhaeuser.de

Bankverbindung:

IBAN: DE58 8205 5000 3100 0059 28

SWIFT-BIC: HELADEF1KYF